

Ein Spaziergang auf dem Alten Friedhof in Hessisch Lichtenau

Der Alte Friedhof in Hessisch Lichtenau



Blick über den "Garten des Gedenkens" bis hin zur Marienkapelle.

Mit Bildern und Worten möchten wir Sie einladen zu einem kleinen "Spaziergang" auf dem Alten Friedhof in Hessisch Lichtenau:

Der Alte Friedhof in Hessisch Lichtenau hat eine rund 800 jährige Geschichte und wird derzeit von der Evangelischen Kirchengemeinde verwaltet. Als Friedhofsträgerin ist uns daran gelegen, das Areal würdig zu gestalten.

Christliche Trauerfeiern können in der Evangelischen Stadtkirche (Landgrafenstraße), in der Katholischen Kirche Christkönig (Riedweg) oder in jeder anderen Kirchengemeinde gefeiert werden.

Für ganz kleine und einfache Trauerfeiern kann die **Marienkapelle** auf dem Alten Friedhof an der Friedrichsbrücker Straße genutzt werden.

Als Kirchengemeinde ist es uns wichtig, unseren Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren. Unsere Friedhöfe mögen Orte sein, uns ihrer zu erinnern. In guter jüdisch-christlicher Tradition schreiben wir ihre Namen auf. In der Schöpfungsgeschichte erzählt uns die Bibel (1. Mose 2), wie Gott uns Menschen schuf: aus Erde und seinem Lebensatem.

Mag heißen: Als Menschen sind wir endlich und bisweilen gebrechlich, aber dennoch unendlich wertvoll in Gottes Augen und Herz. Diese Würde und Wertschätzung gilt uns über den Tod hinaus.

Weit nach vorn schauen ...

Ist es nicht ein wenig seltsam, sich zu Lebzeiten mit Themen wie Tod und Bestattung zu befassen?

Vielleicht ja.

Für viele Menschen ist es jedoch auch beruhigend, die letzten Dinge in Ruhe zu bedenken und mit den Angehörigen zu besprechen.

Bei der Auswahl des Friedhofs und der Art des Grabfeldes werden nicht finanzielle Aspekte allein ausschlaggebend sein, vielmehr auch Fragen wie: Ist der Friedhof gut erreichbar auch in späteren Jahren?

Welche Art von Grabfeld entspricht der Lebenscharakteristik?

Und vor allem: Ist die Gestaltung und Pflege der Grabstätte durch Angehörige möglich und gewünscht? Wir möchten Sie ermutigen, diese Fragen miteinander zu bedenken, und stellen Ihnen den kirchlichen Friedhof mit seinen Grabfeldern als Möglichkeiten vor .

Auf dem Alten Friedhof gibt es traditionelle und neuere Grabfelder: Es gibt Erdgräber und Urnengräber (Seiten 4-7), die durch die Angehörigen gestaltet werden. Die Unterstützung und Handwerkskunst der Steinmetzbetriebe und Gärtnereien stehen Ihnen dabei zur Seite.

Die Wiesengräber (Seiten 8+9) sind eine teilanonyme Bestattungsform; die Namen der Verstorbenen werden durch die Friedhofsverwaltung auf Wiesenkreuz oder Namens-Stele geschrieben. Die Rasenfläche wird ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung gepflegt.

Im "Efeuhain" (Seiten 10+11) werden die Namen auf das "Sonnenkreuz" (Foto unten) geschrieben. Im Efeuhain können Angehörige im kleinen Umfang Grabgaben wie Steine, Kerzen usw. auf die Urnengrabstätten legen

Der "Garten des Gedenkens" ist eine elegante, gärtnergepflegte Anlage für Urnen— und Erdgrabstätten (Seiten 12+13) Die Namen der Verstorbenen werden durch die Friedhofsverwaltung auf Findlinge oder Baumstämme geschrieben, die im "Garten des Gedenkens" verteilt liegen. Die Angehörigen können die Grabstätten ihrer Verstorbenen immer gepflegt wissen. Eine eigene Gestaltung ist hier nicht möglich.

Der weite Blick nach vorn erweist sich manchmal eben doch als klug ...



"Und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen." Das ist der ganz weite Blick!

Individuell gestaltete Erdgrabstätten

Die Beisetzung mit Sarg in der Erde ist die **älteste Bestattungsform** in Europa. Auf dem Alten Friedhof gibt es Einzel-Erdgrabstätten und Familien-Erdgrabstätten.

Ruhefrist:

Die Ruhefrist beträgt auf unserem Friedhof immer 30 Jahre für jede Grabstätte. Bei Familien-Grabstätten berechnet sich die Ruhefrist der Gesamtanlage nach der Beisetzung, die zuletzt darin vorgenommen wurde.

Nutzungsrechte:

Einzel-Erdgrabstätten werden für die Dauer der Ruhefrist von 30 Jahren abgegeben. Das Nutzungsrecht für Familien-Grabstätten wird für 40 Jahre übertragen, da i.d.R. die Beisetzungen nacheinander stattfinden. Überschreitet die Ruhefrist die Nutzungszeit, muss diese kostenpflichtig verlängert werden. Nutzungsrechte für Erdgrabstätten können auf Antrag verlängert werden.

Größe einer Einzel-Erdgrabstätte:

Für Erwachsene: 2,20 m x 1,20 m Für Kinder (bis zu 5 Jahren):

1,50 m x 0,90 m

Für Familien-Erdgrabstätten wird die Größe einer Einzel-Erdgrabstätte mit der entsprechenden Anzahl der Grabstätten multipliziert; geringe Abweichungen in den Maßen sind möglich.

Erstinstandsetzung:

Die Erstinstandsetzung nach der Beisetzung erfolgt durch die Angehörigen oder durch ein durch sie beauftragtes Fachunternehmen. Provisorische Holztafeln oder Kreuze

sind für maximal zwei Jahre zulässig.

Gestaltung und Pflege:

Gestaltung und Pflege einer Erdgrabstätte obliegt den Angehörigen für die gesamte Nutzungszeit.

Erdgrabstätten können eine Einfassung und Grabsteine erhalten. Diese dürfen nur durch zugelassene Fachbetriebe (nach Antrag und Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung) errichtet werden.

Die Unterstützung und Handwerkskunst der Steinmetzbetriebe und Gärtnereien stehen den Angehörigen dabei zur Seite. Grundsätzlich ist alles möglich, was der Würde des Friedhofs entspricht und dem christlichen Glauben nicht entgegensteht.

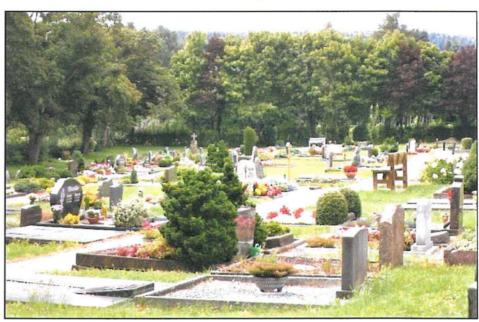
Abräumen:

Endet die Nutzungszeit, beauftragen die Angehörigen ein Fachunternehmen mit dem Abräumen der Grabstätte. Neben den sichtbaren Elementen wie Einfassungen und Grabsteinen müssen dabei auch evtl. vorhandene Fundamente sachgerecht geborgen und entsorgt werden. Das Abräumen geschieht im Auftrag der Angehörigen und auf ihre Kosten. Anschließend ist Rasen einzusäen.

Vorzeitiges Abräumen:

Es ist den Angehörigen auf Antrag möglich, eine Grabstätte schon vor Ablauf der Ruhefrist durch ein Fachunternehmen einebnen zu lassen. Da für den Rest der Ruhefrist der Rasen auf Kosten der Friedhofs-

Rasen auf Kosten der Friedhofsverwaltung gemäht wird, ist eine Gebühr für vorzeitiges Abräumen zu entrichten, die sich nach der verbleibenden Ruhefrist richtet.



Ein Foto aus sommerlichen Tagen zeigt Erdgrabstätten, die durch die Angehörigen individuell gestaltet werden. Es gibt Einzel - und Familien-Grabstätten.

Charakteristik

- Für manche Menschen ist die Erdbestattung nach wie vor die "ehrlichste" Bestattungsform.
- Erdgrabstätten bieten den größten Raum für individuelle Gestaltung.
 Wem sie wichtig ist und wer vielleicht auch Freude am Gestalten hat, die/der ist bei Erdgrabstätten richtig.
- Individuelle Erdgrabstätten nehmen die Angehörigen jedoch auch in die Pflicht, für 30 bzw. 40 Jahre für die Pflege zu sorgen.

Kosten

(Stand der Gebührenordnung vom 19.11.2022)

Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten für Erdbestattungen

Einzel-Erdgrabstätte
(30 Jahre Nutzungszeit)
für Erwachsene
Einzel-Erdgrabstätte
(30 Jahre Nutzungszeit)
für Kinder (bis 5 Jahre)
Familien-Erdgrabstätte
(40 Jahre Nutzungszeit)
pro Grabstelle
800 €

Dazu kommen (einmalig) die **Bestattungsgebühren** und jährlich eine minimale Pflegegebühr. Beides finden Sie auf Seite 14.

Individuell gestaltete Urnengrabstätten

Seit einigen Jahren gewinnt die Form der **Urnenbestattung** an Beliebtheit. Auf dem Alten Friedhof gibt es Urnen-Einzelgrabstätten und Urnen-Familiengrabstätten für Asche-Urnen.

Ruhefrist:

Die Ruhefrist beträgt auf unserem Friedhof immer 30 Jahre für jede Grabstätte. Bei Familien-Grabstätten berechnet sich die Ruhefrist der Gesamtanlage nach der Beisetzung, die zuletzt darin vorgenommen wurde.

Nutzungsrechte:

Urnen-Einzelgrabstätten werden für die Dauer der Ruhefrist von 30 Jahren abgegeben. Das Nutzungsrecht für Familien-Grabstätten wird für 40 Jahre übertragen, da i.d.R. die Beisetzungen nacheinander stattfinden. Überschreitet die Ruhefrist die Nutzungszeit, muss diese kostenpflichtig verlängert werden. Nutzungsrechte für Urnen-Grabstätten können auf Antrag verlängert werden.

Größe Urnen-Einzelgrabstätte: 0.5 m x 1 m

einer belegten Erdgrabstelle.

Größe Urnen-Familiengrabstätte: 1 m x 1 m für bis zu vier Urnen Beisetzung in einer Erdgrabstätte Außerdem dürfen Urnen in unbelegte Erdgrabstätten beigesetzt werden und auf Antrag bis zu zwei Urnen in

Erstinstandsetzung:

Die Erstinstandsetzung nach der Beisetzung erfolgt durch die Angehörigen oder durch ein durch sie beauftragtes Fachunternehmen.
Provisorische Holztafeln oder Kreuze sind für maximal zwei Jahre zulässig.

Gestaltung und Pflege:

Gestaltung und Pflege einer Urnen-Grabstätte obliegt den Angehörigen für die gesamte Nutzungszeit.

Urnen-Grabstätten können eine Einfassung und Grabsteine erhalten. Diese dürfen nur durch zugelassene Fachbetriebe (nach Antrag und Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung) errichtet werden.

Die Unterstützung und Handwerkskunst der Steinmetzbetriebe und Gärtnereien stehen den Angehörigen dabei zur Seite. Grundsätzlich ist alles möglich, was der Würde des Friedhofs entspricht und dem christlichen Glauben nicht entgegensteht. Abräumen:

Endet die Nutzungszeit, beauftragen die Angehörigen ein Fachunternehmen mit dem Abräumen der Grabstätte. Neben den sichtbaren Elementen wie Einfassungen und Grabsteinen müssen dabei auch evtl. vorhandene Fundamente sachgerecht geborgen und entsorgt werden. Das Abräumen geschieht im Auftrag der Angehörigen und auf ihre Kosten. Anschließend ist Rasen einzusäen.

Vorzeitiges Abräumen:

Es ist den Angehörigen auf Antrag möglich, eine Grabstätte schon vor Ablauf der Ruhefrist durch ein Fachunternehmen einebnen zu lassen. Da für den Rest der Ruhefrist der Rasen auf Kosten der Friedhofsverwaltung gemäht wird, ist eine Gebühr für vorzeitiges Abräumen zu entrichten, die sich nach der verbleibenden Ruhefrist richtet.



Das erste Urnenfeld (rechtes Foto) zeigt Möglichkeiten der Gestaltung. Ein zweites Urnenfeld haben wir unterhalb der Marienkapelle angelegt. Mittlerweile gibt es dort schon einige Urnengräber. Wie überall auf dem Alten Friedhof stehen auch hier Bänke, die zum Verweilen einladen. Wir danken den Handwerksbetrieben und Privatpersonen, die sie uns gestiftet haben.



Charakteristik

- Wie Erdgräber können auch Urnengräber individuell gestaltet werden.
- Urnengräber sind kleiner als Erdgräber. Vielleicht ist so ein guter Kompromiss gegeben aus individueller Gestaltung und kleiner Fläche.
- Jedoch nehmen auch individuelle Urnengrabstätten die Angehörigen in die Pflicht, für 30 bzw. 40 Jahre für die Pflege zu sorgen.

Kosten

(Stand der Gebührenordnung vom 19.11.2022)

Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten für Urnen

Urnen-Einzelgrabstätte
Größe 0,5 m x 1 m
(30 Jahre Nutzungszeit) 400 €
Urnen-Familiengrabstätte
für bis zu 4 Urnen
Größe 1 m x 1 m
(40 Jahre Nutzungszeit) 900 €
Jede weitere Urne in ein
bestehendes Erdgrab 220 €
Dazu kommen (einmalig) die
Bestattungsgebühren und jährlich
eine minimale Pflegegebühr.

Beides finden Sie auf Seite 14.

Wiesengräber



In der Nähe des Wiesenkreuzes können Urnen und Särge beigesetzt werden. Mit den Wiesengräbern hat vor über 15 Jahren die Tradition der "pflegeleichten" Grabfelder begonnen.

Bestattungsform

Der genaue Ort, an dem sich Urne oder Sarg befinden, ist nicht auszumachen. Als Friedhofsverwaltung schreiben wir aber den Namen und die Lebensdaten auf Metalltäfelchen, die auf das Wiesenkreuz oder die Stele "Glaube-Liebe-Hoffnung" aufgebracht werden. Es handelt sich somit um eine teilanonyme Bestattung.

Ruhefrist

Die Ruhefrist beträgt auch für die Wiesengräber 30 Jahre.

Eine Verlängerung des Nutzungszeitraums ist hier <u>nicht</u> möglich.

Pflege und Gestaltung

Die einfache Rasenfläche wird ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung gepflegt.

Eine Pflege oder individuelle Gestaltung durch die Angehörigen ist nicht möglich; ebenso wenig ein Grabstein oder eine Einfassung.

Um unseren Mitarbeiter*innen das Mähen der Rasenfläche nicht zu erschweren, dürfen keine Blumen oder Gestecke auf das Wiesengrab gelegt werden. Zu besonderen Gedenktagen der/des Verstorbenen wird das Ablegen von Schnittblumen im Bereich des Wiesenkreuzes geduldet.

Charakteristik

- Wiesengräber sind eine einfache, teilanonyme Bestattungsform für Urnen und Särge.
- Für die Angehörigen besteht weder eine Verpflichtung noch Möglichkeit einer individuellen Pflege oder Gestaltung.
- Aufgrund der guten Erreichbarkeit des Alten Friedhofs können Trauernde jedoch zu jeder Zeit die Grabstätte besuchen.

Kosten (Gebührenordnung vom19.11.2022)
Urnen-Grabstätte im Wiesengrab
(30 Jahre Nutzungszeit) 800 €
Erd-Grabstätte im Wiesengrab
(30 Jahre Nutzungszeit) 1.300 €
Dazu kommen die Bestattungsgebühren (Seite 14). Im Wiesengrab
wird keine Pflegegebühr erhoben.

Wiesengräber

"Nun aber bleiben Glaube, *Liebe*, Hoffnung."

Im Frühjahr 2023 wird eine weitere Namens-Stele im Wiesengrabfeld aufgestellt. Sie trägt eine Aufschrift in Anlehnung an das Hohelied der Liebe aus dem 1. Korintherbrief der Bibel.

Ein Grund mehr, den Alten Friedhof zu besuchen ...

Rasengräber

Auf dem Alten Friedhof gibt es auch für den kleinen Geldbeutel eine Möglichkeit der ortsnahen Bestattung.

Auf einer Rasenfläche zwischen dem "Garten des Gedenkens" und dem neuen Parkplatz können Urnen beigesetzt werden.

Die Friedhofsverwaltung lässt über jede Urne eine kleine Steinplatte von einheitlicher Größe und Beschaffenheit mit einem Kreuz als Kennzeichnung ebenerdig legen.

Auf Wunsch und Kosten der Nutzungsberechtigten können durch einen Fachbetrieb Name und Jahreszahlen der/des Verstorbenen auf die Platte geschrieben werden.

Die Rasenfläche wird ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung gepflegt.

Die Ruhefrist beträgt auch hier 30 Jahre. Eine Verlängerung des Nutzungszeitraums ist <u>nicht</u> möglich. Es dürfen <u>keine</u> Grabgaben auf das Rasengrab gelegt werden.



Steinplatten für Rasengräber (rechts Muster)

Charakteristik

- Rasengräber sind eine einfache Bestattungsform für Urnen.
- Für die Angehörigen besteht weder eine Verpflichtung noch Möglichkeit einer individuellen Pflege oder Gestaltung.
- Trauernde können die Grabstätte zu jeder Zeit besuchen.

Kosten (Gebührenordnung vom 19.11.2022)
Rasengrabstätte (Urne) 400 €
Dazu kommen die Bestattungsgebühren (Seite 14). Für Rasengräber wird keine Pflegegebühr erhoben.

Urnengrabstätten im "Efeuhain"

Der "Efeuhain" ist eine kleine Gemeinschafts-Grabanlage unterhalb der Marienkapelle. Im Efeuhain können Urnen beigesetzt werden.

Das **Besondere am Efeuhain** ist, dass die Angehörigen persönliche Dinge wie kleine Namenssteine, Kerzen, Engel oder Ähnliches auf das Urnengrab legen dürfen.

Der **Gesamteindruck** des kleinen Hanges soll jedoch von Efeu und anderen rankenden Pflanzen geprägt sein. Daher sind Anzahl, Größe und Art der Grabgaben begrenzt.

- Pro Urnengrabstätte sind <u>maximal drei Dinge</u> möglich.
- Die Gesamtfläche der Grabgaben darf 25 cm im Durchmesser nicht überschreiten (das ist etwa die Fläche der runden Trittsteine). Größere Namenssteine, die im März 2017 bereits lagen, werden geduldet.
- <u>Fest montierte Gegenstände</u> dürfen im Efeuhain <u>nicht</u> angebracht werden.
- Auch das <u>Einpflanzen</u> von Blumen ist nicht zulässig.
- Wir bitten, auf Blumen oder Dekorationsartikel aus <u>Kunst-</u> stoffen zu verzichten und ...
- schließlich bitten wir, die Grabfläche so wenig wie möglich zu betreten.

Wir bitten dafür um Ihr Verständnis! So können zum einen die Efeupflanzen wachsen und auch die Angehörigen der benachbarten Urnengrabstätten persönliche Dinge niederlegen.

Ruhefrist:

Die Ruhefrist beträgt auch im Efeuhain 30 Jahre für jede Grabstätte.

Nutzungsrechte:

Es ist möglich, bereits zu Lebzeiten eine oder mehrere Grabstätten im Efeuhain zu erwerben, die dann zum Beispiel nebeneinander liegen. Jede Grabstätte wird für die Nutzungszeit von 30 Jahren abgegeben.

Findet die Beisetzung dann Jahre später statt, müssen die Nutzungsrechte um diese Zeit kostenpflichtig verlängert werden, damit die Ruhezeit von 30 Jahren wiederum gegeben ist.

Auch über die Ruhefrist hinaus ist eine Verlängerung der Nutzungsrechte im Efeuhain auf Antrag möglich.

Kennzeichnung:

Eine Urnengrabstätte im Efeuhain wird durch einen würfelförmigen Stein gekennzeichnet: Ein weißer Stein kennzeichnet eine gekaufte Grabstätte; ein schwarzer Stein zeigt eine bereits belegte Grabstätte an.

Gestaltung und Pflege:

Die Pflege des Hanges und der Grünpflanzen obliegt der Friedhofsverwaltung.

Die kleinen Grabgaben sind Sache der Angehörigen.

Namen und Lebensdaten der Verstorbenen schreiben wir als Friedhofsverwaltung auf Metalltäfelchen, die auf das "Sonnenkreuz" aufgebracht werden, das am Beginn des Efeuhains steht. Im Laufe
der Jahre haben
wir gemerkt, wie
wichtig es vielen
Menschen ist, etwas Persönliches
auf die Grabstätte
ihrer Lieben
zu legen, das
dort bleiben darf.
Diese Möglichkeit
ist im Efeuhain
gegeben.



Charakteristik

- Der Efeuhain ist eine Gemeinschafts-Grabanlage, die im Grundbestand durch eine Gärtner*in gepflegt wird. Es ist daher <u>nicht</u> möglich, den Urnengrabstätten eine Einfassung, einen fest installierten Grabstein oder individuelle Bepflanzung zu geben.
- Es ist jedoch gut möglich, kleine, persönliche Dinge auf die Grabstätte zu legen. Wir bitten, die nebenstehenden Regeln zu beachten.
- Nebeneinander liegende Grabstätten können bereits zu Lebzeiten erworben werden.
- Namen und Lebensdaten werden auf das "Sonnenkreuz" geschrieben, das Leiden und Auferstehung Jesu Christi symbolisiert (siehe Fotos oben & auf Seite 3).

Der Kranz des Kreuzes erinnert an Sonnenstrahlen und trägt die Inschrift: "Und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen." (Bibel, Offenbarung 21,4a)

Kosten

(Stand der Gebührenordnung vom 19.11.2022)

Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten für Urnen im "Efeuhain"

Urnen-Einzelgrabstätte (im Abstand von ca. 0,50 m gesetzt) für 30 Jahre Nutzungszeit 1.000 €

Verlängerung pro Urne und Jahr (1.000 € : 30 Jahre)

33 €

Dazu kommen (einmalig) die **Bestattungsgebühren** und jährlich eine minimale Pflegegebühr. Beides finden Sie auf Seite 14.

Der "Garten des Gedenkens"

Der "Garten des Gedenkens" ist eine elegante, gärtnergepflegte Anlage für Urnen- und Erd-Grabstätten.

So können die Angehörigen die Grabstätten ihrer Verstorbenen über die Jahrzehnte immer gepflegt wissen. Der "Garten des Gedenkens" lädt mit seinen kleinen Pfaden und Sitzbänken in besonderer Weise zum Verweilen ein.

Ruhefrist:

Die Ruhefrist beträgt auch im "Garten des Gedenkens" 30 Jahre für jede Grabstätte.

Nutzungsrechte:

Es ist möglich, bereits zu Lebzeiten eine oder mehrere Grabstätten im "Garten des Gedenkens" zu erwerben, die dann etwa nah bei einander liegen.

Jede Grabstätte wird für die Nutzungszeit von 30 Jahren abgegeben. Findet die Beisetzung dann Jahre später statt, müssen die Nutzungsrechte um diese Zeit kostenpflichtig verlängert werden, damit die Ruhezeit von 30 Jahren wiederum gegeben ist. Auch über die Ruhefrist hinaus ist eine Verlängerung der Nutzungsrechte im "Garten des Gedenkens" auf Antrag möglich.

Kennzeichnung:

Eine Urnengrabstätte im "Garten des Gedenkens" wird durch einen würfelförmigen Stein gekennzeichnet: Ein weißer Stein kennzeichnet eine gekaufte Grabstätte; ein schwarzer Stein zeigt eine bereits belegte Urnengrabstätte an.

Namens-Erinnerung:

Für Urnengrabstätten schreiben wir als Friedhofsverwaltung den Namen und die Lebensdaten der/des Verstorbenen auf Metalltäfelchen. Diese werden auf nahe gelegene Findlinge oder Baumstämme aufgebracht, die im "Garten des Gedenkens" verteilt liegen.

Eine Erd-Grabstätte im "Garten des Gedenkens" darf auf Antrag an die Friedhofsverwaltung einen eigenen Namensstein bekommen. Für deren Größe und Beschaffenheit sind Vorgaben zu beachten.

Gestaltung und Pflege:

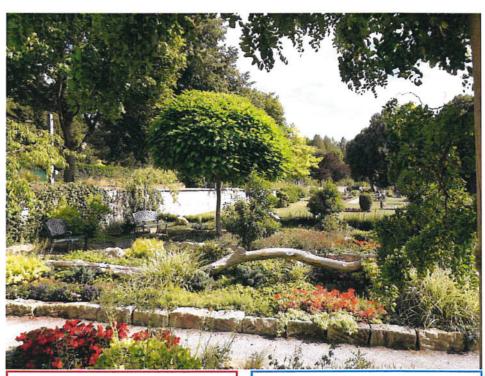
Die Pflege des "Garten des Gedenkens" geschieht durch ein Gärtnerunternehmen im Auftrag der Friedhofsverwaltung. Da der gesamte "Garten des Gedenkens" eine künstlerische Handschrift trägt, ist eine eigene Gestaltung durch die Angehörigen hier <u>nicht</u> möglich.

So sind Grabeinfassungen, individuelle Grabzeichen bei Urnengrabstätten oder eine individuelle Bepflanzung im "Garten des Gedenkens" nicht möglich.

Wahlmöglichkeit:

Soweit freie Plätze vorhanden sind, können Urnengrabstätten im "Garten des Gedenkens" frei gewählt werden. Die Urnen werden etwa in einem Abstand von 0,50 m beigesetzt.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.



Charakteristik

- Der "Garten des Gedenkens" ist eine gärtnergepflegte Anlage, die einem kleinen Park gleicht.
- Die Angehörigen können die Grabstätten immer gepflegt wissen. Eine eigene Gestaltung ist nicht möglich.
- Grabstätten können bereits zu Lebzeiten ausgewählt und erworben werden.
- Bei Urnengrabstätten werden Namen und Lebensdaten durch die Friedhofsverwaltung auf Findlinge oder liegende Baumstämme aufgeschrieben. Erdgrabstätten können einen individuellen Namensstein erhalten.

Kosten

(Stand der Gebührenordnung vom 19.11.2022)

Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten für Urnen im "Garten des Gedenkens" Urnen-Einzelgrabstätte für 30 Jahre Nutzungszeit

3.000€

Erwerb von Nutzungsrechten an einer Erdgrabstätte im "Garten des Gedenkens" für 30 Jahre Nutzungszeit

9.500 €

Die Verlängerungsgebühr pro Jahr beträgt 1/30 der Gebühr beim Erwerb der Nutzungsrechte.

Dazu kommen (einmalig) die **Bestattungsgebühren (**Seite 14). Im "Garten des Gedenkens" wird <u>keine</u> Pflegegebühr erhoben.

"Alter Friedhof" in der Vogelperspektive





Legende:

- Marienkapelle
- 2. Eingang (östlich)
- Friedrichsbrücker Straße
- Kriegsgräber
- 5. "Efeuhain"
- 6. Neues Urnenfeld
- 7. Arbeitshütte
- 8. Abfallcontainer

Das Kleingedruckte ...

<u>Bestattungsgebühren</u>

Nutzung der Ev. Stadtkirche für die Trauerfeier 120 €
Bestattung eines Sarges 1.300 €

Bestattung einer Urne 600 €

Für die Bestattung von Kindern gelten besondere Regeln.

26 70-0 16

- Wasserstellen
 Erdgrabstätten
- 11. Erstes Urnenfeld
- 12. Wiesenkreuz / Wiesengräber

Drohnenfotos (April 2018): G. Merkel

- 13. Rasengräber
- 14. "Garten des Gedenkens", mittlerweile deutlich erweitert

rechts: neuer Parkplatz und Eingang

Pflege- und Unterhaltungsgebühr
Wir wollen für die Angehörigen, die
Gräber pflegen, und auch für uns
den Komfort von Abfallbehältern
auf dem Alten Friedhof erhalten.
Da jedoch die Leerung der Container
teuer ist, müssen wir eine Gebühr
erheben, mit deren Hilfe wir die
Kosten decken. Die "Pflegegebühr"
liegt derzeit bei 10 € jährlich. Um
Verwaltungskosten zu senken, wird
sie jeweils für drei Jahre erhoben.

Erste Auflage 2018; Zweite überarbeitete Auflage 2023 Impressum

Herausgeber: Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Hessisch Lichtenau. Redaktion: Pfarrerin Anja Peters, Grüner Weg 6, 37235 Hessisch Lichtenau, Telefon 05602-4441; E-Mail: anja.peters@ekkw.de Druck: Gemeindebriefdruckerei, Martin-Luther-Weg 1, 29393 Groß Oesingen.

Und so erreichen Sie uns ...

Evangelisches Pfarramt Hessisch Lichtenau I

(mit den Ortsteilen Retterode & Friedrichsbrück & dem Alten Friedhof) Pfarrerin Anja Peters,

Grüner Weg 6, 37235 Hessisch Lichtenau;

E-Mail: anja.peters@ekkw.de,

Tel. & Fax 05602-4441

Unser Gemeindebüro: Sachbearbeiterin Frau Daniela Malena, Mühlweg 21, 37235 Hessisch Lichtenau, Tel. 05602-2403

E-Mail: hessischlichtenau.gemeindebuero@ekkw.de Homepage: www.evangelische-kirche-heli.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

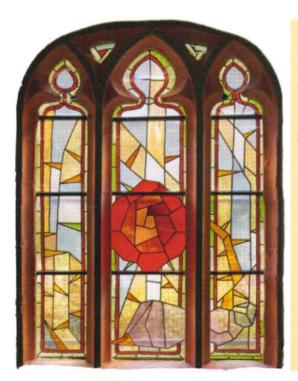


Pfarrerin Anja Peters



Der **Friedhofs-Ausschuss** sorgt für die Belange des Alten Friedhofs und berät den Kirchenvorstand. Ihm gehören an: Carmen Kraft, Barbara Anger, Gerd Krause, Horst Islei, Sylke Goebel und Pfarrerin Anja Peters (von links). Auf dem Foto (Januar 2018) fehlt Regina Zeretzke.

In der Marienkapelle



Es ist ein Ros entsprungen aus einer Wurzel zart, wie uns die Alten sungen, von Jesse kam die Art und hat ein Blümlein bracht mitten im kalten Winter wohl zu der halben Nacht.

Das Blimlein, das ich meine, davon Jesaja sagt, hat uns gebracht alleine, Marie, die reine Magd; aus Gottes ewgem Rat hat sie ein Kind geboren, welches uns selig macht.

Das Blümelein so kleine, das duftet uns so süß; mit seinem hellen Scheine vertreibt's die Finsternis. Wahr' Mensch und wahrer Gott, hilft uns aus allem Leide, rettet von Sünd und Tod.

(Evangelisches Gesangbuch 30)

Das große Fenster in der Marienkapelle, Hessisch Lichtenau, nimmt das Weihnachtslied von der Geburt des Heilandes auf. Zu sehen sind eine große, rote Rose, Zeichen der ewigen Liebe Gottes, und liegend Maria, die Mutter Jesu.

Ein kleineres Fenster ist zu dem Adventslied "Maria durch ein Dornwald ging …" gestaltet.

Die Glasfenster der Marienkapelle auf dem Alten Friedhof in Hessisch Lichtenau wurden 2012 fertiggestellt.

Entwurf: Pfarrer i.R. Dr. Fritz Krotz Glaskunst: Hermann Radner Foto und Bearbeitung: Lothar Röß